

**Strafrecht  
und Kriminologie**

Untersuchungen und  
Forschungsberichte aus  
dem Max-Planck-Institut  
für ausländisches und  
internationales Strafrecht  
Freiburg im Breisgau

**Band 8**

**Strafzumessung  
und Vollstreckung  
bei Geldstrafen**

unter Berücksichtigung  
des Tagessatzsystems

Von Hans-Jörg Albrecht



**DUNCKER & HUMBLOT · BERLIN**

**HANS-JÜRGEN ALBRECHT**

**Strafzumessung und Vollstreckung bei Geldstrafen**

# **STRAFRECHT UND KRIMINOLOGIE**

**Untersuchungen und Forschungsberichte  
aus dem Max-Planck-Institut für ausländisches und  
internationales Strafrecht Freiburg im Breisgau**

**herausgegeben von den Direktoren  
Prof. Dr. Dr. h. c. H.-H. Jescheck und Prof. Dr. G. Kaiser**

**Band 8**

# Strafzumessung und Vollstreckung bei Geldstrafen

Unter Berücksichtigung des Tagessatzsystems

Die Geldstrafe im System strafrechtlicher Sanktionen

Von

Hans-Jörg Albrecht



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Alle Rechte vorbehalten  
© 1980 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1980 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 04757 5

## Vorwort

Die weitgehende Verdrängung der kurzen Freiheitsstrafe durch die Geldstrafe war eine Folge des ersten Strafrechtsreformgesetzes vom Jahre 1969. Seitdem beinhalten mehr als vier Fünftel aller von deutschen Strafgerichten verhängten Urteile eine Geldstrafe. Die Reform wurde mit der Änderung des Systems der Zumessung der Geldstrafe im Jahre 1975 ergänzt, durch die das Tagesbußensystem eingeführt wurde. Diese Entwicklung läßt sich einordnen in einen weltweit zu beobachtenden Trend der Suche nach Alternativen zur Freiheitsstrafe.

Die jahrzehntelange rechtspolitische und wissenschaftliche Diskussion, die dem gesetzgeberischen Schritt, die kurze Freiheitsstrafe nur noch als „ultima ratio“ im Bereich der leichten Kriminalität einzusetzen, wurde getragen einerseits von der Hoffnung, mit der Geldstrafe eine humanere, aber auch effektivere und kostengünstigere Kontrolle zu ermöglichen. Andererseits blieben natürlich Befürchtungen nicht aus, die bei dem Verzicht auf kurze Freiheitsstrafen einen Verlust general- und spezialpräventiver Wirkungen (vor allem bei Alkoholdelikten im Straßenverkehr) prognostizierten. Der vorliegende Bericht stellt einen Schritt zur Analyse der Erscheinungsformen und Folgen der heutigen Sanktionierungspraxis im Bereich leichter Kriminalität dar. Er ist Teil eines umfassenden Projekts zur rechtsvergleichenden und empirischen Erfassung der Geldstrafe im System strafrechtlicher Sanktionierung. Die rechtsvergleichende Arbeit wurde 1978 unter dem Titel „Die Geldstrafe im deutschen und ausländischen Recht“ veröffentlicht. Im empirischen Teil des Projekts werden neben der hier dargestellten Strafzumessung und Vollstreckung von Geldstrafen unter Berücksichtigung des Tagessatzsystems auch die Legalbewährung von zu Geldstrafe und Freiheitsstrafe Verurteilten, die Einschätzung der Praktikabilität von Geldstrafen durch Richter und Staatsanwälte sowie generalpräventive Wirkungen von strafrechtlicher Sanktionierung untersucht.

Die Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung erlauben nicht nur einen ersten Einblick in die Sanktionierungsmuster im Bereich der leichten Kriminalität nach dem Inkrafttreten der Reformen von 1969 und 1975, sie sind vor allem deshalb von Bedeutung, weil erstmalig umfassende differenzierte Aussagen zur Beitreibung von Geldstrafen ermöglicht werden. Wenn etwa vier Fünftel aller Geldstrafen komplika-

tionslos sofort oder in regelmäßigen Raten bezahlt werden und lediglich 4 % der zu Geldstrafen Verurteilten eine Ersatzfreiheitsstrafe ganz oder teilweise verbüßen müssen, dann spricht dies in einer wesentlichen Effizienzdimension für eine positive Beurteilung der Geldstrafe.

Das Gesamtprojekt und damit auch die vorliegende Arbeit hätte nicht ohne die finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft durchgeführt werden können. Das Justizministerium Baden-Württemberg sowie die Justizbehörden des Landes haben durch Genehmigung der Akteneinsicht und intensive Mitarbeit bei der Beschaffung der Akten zunächst die Grundlage für die Realisierung der Untersuchung geschaffen. Herr Professor Dr. G. Kaiser hat wesentlich zum Gelingen der Arbeit beigetragen durch intensive Betreuung und wertvolle Anregungen. Meinen Kollegen von der Forschungsgruppe Kriminologie möchte ich für zahlreiche inhaltliche Ratschläge und Gespräche danken. Mein Dank gilt insbesondere Frau Heidel, Frau Steiner und Frau Wissler für die unermüdliche Schreibaarbeit.

Hans-Jörg Albrecht

# Inhaltsverzeichnis

## Erster Teil

<b>Fragestellung, Forschungsgegenstand, Arbeitshypothesen und Anlage der Untersuchung</b>	<b>1</b>
1. <i>Einleitung</i>	1
1.1 Fragestellung der Untersuchung	1
1.2 Die Entwicklung der Geldstrafe im System strafrechtlicher Sanktionen	2
1.3 Die Geldstrafenreformen	5
1.4 Geldstrafe und Freiheitsstrafe: der kriminalpolitisch funktionale und legitimierbare Anwendungsbereich	8
2. <i>Die theoretische Einordnung: Sanktionsforschung, Kriminologie, Strafrechtsdogmatik</i>	16
2.1 Sanktionsforschung und Kriminologie	16
2.2 Sanktionsforschung und Strafrecht	21
2.3 Folgerungen	25
3. <i>Bisherige Untersuchungen über Strafzumessung und -vollstreckung bei Geldstrafen</i>	26
3.1 Zur Strafzumessung	26
3.1.1 In der Bundesrepublik Deutschland	26
3.1.2 Untersuchungen zur Strafzumessung im Ausland	31
3.2 Untersuchungen zur Spezialprävention bei Geldstrafen	32
3.2.1 In der Bundesrepublik Deutschland	32
3.2.2 Untersuchungen zur Spezialprävention im Ausland	34
3.3 Untersuchungen zur Generalprävention	37
3.4 Empirische Untersuchungen zur Beitreibung von Geldstrafen	38
3.5 Zusammenfassung	41
4. <i>Untersuchungsbereiche, Arbeitshypothesen und Methode</i>	45
5. <i>Methode und Ablauf der Untersuchung</i>	53
5.1 Zur Informations- und Datengewinnung durch Dokumentenanalysen	53
5.2 Die Stichproben	58
5.3 Die Konstruktion des Erhebungsinstruments	58
5.4 Schulung der Hilfskräfte	59
5.5 Zeitlicher Ablauf der Untersuchung	60
5.6 Durchführung und Ablauf der Analyse von Strafakten aus dem Jahre 1975	60
5.7 Struktur der Ausfälle und Repräsentativitätskontrollen	61
5.7.1 Stichprobe I (1972)	61
5.7.2 Stichprobe II (1975)	64



*Zweiter Teil*

<b>Die Ergebnisse der Aktenanalysen</b>	<b>67</b>
6. <i>Zur Strafzumessung 1972</i> .....	67
6.1 Die rechtliche Regelung bis zum 31. 12. 1974 .....	67
6.2 Sanktionsstruktur und Geldstrafenhöhe bei Deliktgruppen und ausgewählten Einzeldelikten .....	72
6.3 Die Ermittlung der strafzumessungsrelevanten Tatsachen .....	77
6.4 Die Strafzumessung nach regionalen Gesichtspunkten .....	83
6.5 Strafzumessung und Verfahrenserledigung .....	93
7. <i>Zusammenhänge zwischen strafzumessungsrelevanten Faktoren und der Entscheidung über die Geldstrafenhöhe sowie die Entscheidung zwischen Geldstrafe und Freiheitsstrafe</i> .....	97
7.1 Die Vorstrafenbelastung .....	97
7.1.1 Vorstrafenbelastung und Strafzumessungsentscheidung ....	97
7.1.2 Straßenverkehrsdelikte und Vorstrafenbelastung .....	101
7.1.2.1 Straßenverkehrsdelikte allgemein .....	101
7.1.2.2 Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr und Vorstrafenbelastung .....	103
7.1.2.3 Fahrlässige Straßenverkehrgefährdung und Vorstrafenbelastung .....	107
7.1.2.4 Folgenlose Trunkenheitsfahrt und Vorstrafenbelastung .....	108
7.1.2.5 Unfallflucht und Vorstrafenbelastung .....	109
7.1.2.6 Fahrlässige Tötung .....	110
7.1.3 Diebstahlsdelikte und Vorstrafenbelastung .....	111
7.1.4 Betrug und Vorstrafenbelastung .....	116
7.1.5 Körperverletzungsdelikte und Vorstrafenbelastung .....	116
7.1.6 Nebenstrafrechtsdelikte und Vorstrafenbelastung .....	119
7.1.7 Zusammenfassung .....	120
7.2 Weitere strafzumessungsrelevante Tatsachen .....	121
7.2.1 Was kommt in Frage? .....	121
7.2.1.1 Kriterien der Strafzumessung .....	121
7.2.1.2 Straßenverkehrsdelikte .....	123
7.2.1.3 Eigentums- und Vermögensdelikte .....	124
7.2.1.3.1 Diebstahl .....	124
7.2.1.3.2 Betrug .....	125
7.2.1.3.3 Körperverletzung .....	125
7.2.1.4 Nebenstrafrecht .....	126
7.2.1.5 Soziale und persönlichkeitsbezogene Merkmale des Angeklagten .....	126
7.2.2 Fahrlässige Straßenverkehrgefährdung .....	128
7.2.2.1 Blutalkoholkonzentration .....	128
7.2.2.2 Verkehrsdichte .....	131
7.2.2.3 Personenschaden .....	132
7.2.2.4 Sachschaden .....	133
7.2.2.5 Zechfahrt .....	133
7.2.2.6 Zusammenfassung .....	133
7.2.3 Folgenlose Trunkenheitsfahrten .....	134
7.2.3.1 Blutalkoholkonzentration .....	134
7.2.3.2 Verkehrsdichte .....	138
7.2.3.3 Motiv der Trunkenheitsfahrt .....	139
7.2.3.4 Zusammenfassung .....	140
7.2.4 Verkehrsunfallflucht .....	140
7.2.4.1 Blutalkoholkonzentration .....	140

7.2.4.2	Sachschaden .....	141
7.2.4.3	Zusammenfassung .....	142
7.2.5	Fahrlässige Körperverletzung im Straßenverkehr .....	142
7.2.5.1	Sachschaden .....	142
7.2.5.2	Schwere der Verletzung des Opfers einer fahrlässigen Körperverletzung im Straßenverkehr .....	143
7.2.5.3	Eigene Verletzungen des Täters .....	145
7.2.5.4	Zusammenfassung .....	145
7.2.6	Diebstahlsdelikte .....	145
7.2.6.1	Schadenshöhe .....	145
7.2.6.2	Die Tatgemeinschaft .....	149
7.2.6.3	Tatplanung .....	150
7.2.6.4	Zusammenfassung .....	152
7.2.7	Betrug .....	152
7.2.7.1	Schaden .....	152
7.2.7.2	Wiedergutmachung .....	154
7.2.7.3	Zusammenfassung .....	155
7.2.8	Körperverletzung .....	155
7.2.8.1	Schwere der Verletzung .....	155
7.2.8.2	Opfermerkmale .....	156
7.2.8.2.1	Geschlecht des Opfers .....	156
7.2.8.2.2	Sozialer Status des Opfers .....	156
7.2.8.3	Zusammenfassung .....	157
7.2.9	Nebenstrafrecht .....	157
7.3	Täterbezogene Merkmale im Strafzumessungsprozeß .....	158
7.3.1	Das Alter .....	158
7.3.2	Der Familienstand .....	163
7.3.3	Die Berufsposition (Schicht) .....	167
7.4	Organisationsmerkmale .....	171
7.5	Geldstrafenhöhe und Einkommensverhältnisse .....	172
7.5.1	Zusammenhang zwischen Einkommenshöhe und Geldstrafenhöhe insgesamt .....	172
7.5.2	Einfluß der Einkommensverhältnisse auf die Entscheidung über die Geldstrafenhöhe bei einzelnen Delikten .....	174
7.5.2.1	Wer gibt das Einkommen an? .....	174
7.5.2.2	Wie wirkt sich das Einkommen aus? .....	176
7.5.2.3	Problemgruppen und Geldstrafenzumessung .....	182
7.6	Zusammenfassung .....	184
7.7	Modelle zur Erklärung der Varianz der Geldstrafenhöhe bei verschiedenen Delikten (schrittweise Regressionsanalyse) .....	185
Exkurs: Strafzumessungsbegründungen in Urteilen .....		191
8. Der Vergleich mit der Strafzumessungspraxis nach Einführung des Tagessatzsystems .....		
8.1	Die rechtliche Regelung des Tagessatzsystems .....	195
8.2	Die Struktur der Geldstrafen nach der Einführung des Tagessatzsystems .....	199
8.3	Die Ermittlung der strafzumessungsrelevanten Tatsachen — insbesondere der wirtschaftlichen Verhältnisse — .....	204
8.3.1	Informationen über die wirtschaftlichen Verhältnisse .....	204
8.3.2	Die Schätzung gemäß § 40 Abs. 3 StGB .....	206
8.3.3	Die Ermittlung anderer strafzumessungsrelevanter Tatsachen .....	206
8.4	Die Strafzumessung nach regionalen Gesichtspunkten .....	206

8.5	Die Bestimmung der Höhe des Tagessatzes .....	207
8.5.1	Das monatliche Einkommen und die Höhe des Tagessatzes	207
8.5.2	Die Höhe des Tagessatzes bei unbekanntem Einkommen ..	210
8.5.3	Die Höhe des Tagessatzes bei „Problemgruppen“ .....	214
8.6	Die Entscheidung über die Anzahl der Tagessätze .....	216
8.6.1	Die Bestimmung der Anzahl der Tagessätze bei einzelnen Delikten .....	216
8.6.2	Die Bestimmung der Anzahl der Tagessätze und die Vor- strafenbelastung .....	217
8.6.3	Weitere strafzumessungsrelevante Faktoren und die Ent- scheidung über die Anzahl der Tagessätze .....	219
8.7	Rechtsmitteleinlegung im Hinblick auf Tagessatzhöhe oder Ta- gessatzanzahl .....	220
8.8	Zusammenfassung .....	221
9.	<i>Die Vollstreckung der Geldstrafe</i> .....	223
9.1	Die gesetzliche Regelung der Geldstrafenbeitreibung in den Jah- ren 1972 und 1975 .....	223
9.2	Vollstreckungsziele und deren Legitimation .....	228
9.2.1	Das Ziel einer zügigen Vollstreckung .....	228
9.2.2	Die Zulassung von Zahlungsvergünstigungen im Beitrei- bungsprozeß .....	229
9.2.3	Zielkonflikt im normativen System? .....	229
10.	<i>Empirische Ergebnisse der Untersuchung der Vollstreckung der Geld- strafe</i> .....	231
11.	<i>Beitreibungsmaßnahmen im einzelnen</i> .....	239
11.1	Mahnungen .....	239
11.2	Die Zwangsvollstreckung in Sachen und die Forderungspfändung	244
11.3	Zusammenfassung .....	251
12.	<i>Die Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe</i> .....	252
12.1	Die Verteilung von Anordnung und Verbüßung der Ersatzfrei- heitsstrafe bei einzelnen Deliktgruppen und Delikten .....	254
12.2	Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Geldstrafenschuldners — ins- besondere bei einkommensschwachen Gruppen (Rentner, Lehr- linge, Schüler, Studenten und Arbeitslose) — .....	257
12.3	Vorstrafenbelastung und die Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe .....	260
12.4	Berufliche Position und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe	265
12.5	Profilvergleich von Personen, die die Ersatzfreiheitsstrafe ver- büßten, und von zu Freiheitsstrafen mit und ohne Bewährung Verurteilten .....	268
12.6	Zusammenfassung .....	271
13.	<i>Zahlungsvergünstigungen und der Einfluß auf die Vollstreckung der Geldstrafe</i> .....	272
13.1	Die Ratenzahlung .....	272
13.2	Die Stundung .....	279
13.3	Zusammenfassung .....	279
14.	<i>Die Vollstreckungsdauer</i> .....	281
14.1	Allgemeiner Überblick über die Dauer der Beitreibung von Geldstrafen .....	281

14.2	Der Einfluß von verschiedenen Maßnahmen im Beitreibungsverfahren auf die Vollstreckungsdauer — insbesondere der Einfluß der Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe — .....	289
14.3	Der Einfluß der Ratenzahlung auf die Vollstreckungsdauer ....	292
14.4	Zusammenfassung .....	294
15.	<i>Die Vollstreckung der Geldstrafe nach Einführung des Tagessatzsystems</i> .....	295
15.1	Vollstreckungsschwierigkeiten .....	295
15.2	Beitreibungsdauer .....	296
15.3	Handlungsmuster der Vollstreckungsbehörde im Beitreibungsprozeß .....	299
15.4	Anordnung und Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe .....	300
15.5	Zusammenfassung .....	302
16.	<i>Rechtsbehelfe im Vollstreckungsverfahren</i> .....	303
17.	<i>Weitere Probleme der Geldstrafe</i> .....	304
18.	<i>Zusammenfassung des Ertrages der empirischen Untersuchung zur Strafzumessung und Beitreibung von Geldstrafen</i> .....	306
18.1	Zur Strafzumessung 1972 .....	306
18.2	Zur Strafzumessung 1975 .....	310
18.3	Zur Vollstreckung der Geldstrafe 1972 .....	311
18.4	Zur Vollstreckung der Geldstrafe 1975 .....	313
19.	<i>Kriminalpolitische Überlegungen und Schlußfolgerungen</i> .....	315
19.1	Weitere Ausdehnung der Geldstrafe? .....	315
19.2	Die „freiwillige Arbeit“ .....	318
19.3	Kompensatorische Ausgestaltung des Beitreibungsverfahrens ..	320
19.4	Kriminalpolitische Folgerungen für das Recht der Strafzumessung .....	322
19.5	Kriminalpolitische Schlußfolgerungen für das Tagessatzsystem	323
19.5.1	Die Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse .....	323
19.5.2	Die Schätzung .....	324
19.6	Alternativen zur Geldstrafe .....	325
20.	<i>Summary of the Results and Legal-Political Conclusions</i> .....	328
20.1	Aims of the Study .....	328
20.2	Methodology .....	329
20.3	Random Tests .....	329
20.4	Findings .....	330
20.4.1	Sentencing in 1972 .....	330
20.4.2	Sentencing in 1975 .....	334
20.4.3	The Collection of the Fine .....	334
20.4.4	Collection of Fine in 1975 .....	336
20.5	Criminal-Political Conclusions .....	338
	<i>Literaturverzeichnis</i> .....	342
	<i>Anhang: Forschungsmaterialien</i> .....	351
	<i>Sachverzeichnis</i> .....	428

## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	= anderer Auffassung
a. F.	= alte Fassung
AG	= Amtsgericht
AustrNewZJCrim	= Australian and New Zealand Journal of Criminology
BA	= Blutalkohol
BGBI	= Bundesgesetzblatt
BGH	= Bundesgerichtshof
BritJCrim	= British Journal of Criminology
BT-Drucksache	= Bundestags-Drucksache
CanJCrim	= Canadian Journal of Criminology
DF	= Degree of Freedom
ed.	= edited
GA	= Goldammers Archiv für Strafrecht
i. d. F.	= in der Fassung
i. e. S.	= im engeren Sinn
InJCrim	= International Journal of Criminology and Penology
i. V. m.	= in Verbindung mit
JCrim	= Journal of Criminal Law and Criminology
JCrimDel	= Journal of Crime and Delinquency
JR	= Juristische Rundschau
JZ	= Juristenzeitung, Tübingen
KJ	= Kritische Justiz, Frankfurt/M.
KrimGegfr.	= Kriminologische Gegenwartsfragen, Stuttgart
KrimJ	= Kriminologisches Journal, München
KZfSS	= Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
LG	= Landgericht
NCCD	= National Council On Crime And Delinquency
n. F.	= neue Fassung
NJW	= Neue Juristische Wochenschrift
OLG	= Oberlandesgericht
RGBI	= Reichsgesetzblatt
sog.	= sogenannt
SP	= Social Problems
StGB	= Strafgesetzbuch
StPO	= Strafprozeßordnung
ZRP	= Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStW	= Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Berlin

## ERSTER TEIL

# Fragestellung, Forschungsgegenstand Arbeitshypothesen und Anlage der Untersuchung

## 1. Einleitung

### 1.1 Fragestellung der Untersuchung

Die Geldstrafe entwickelte sich im 20. Jahrhundert zur beherrschenden strafrechtlichen Sanktion und damit zu einer Form strafrechtlicher Verhaltenskontrolle, die den Bereich der leichten und teilweise auch mittelschweren Delinquenz erfaßt. Trotz ihrer sichtbar dominierenden Stellung im Sanktionssystem besteht ein erheblicher Wissensmangel, der aus einem Defizit an empirischen Untersuchungen über die Entscheidungsstruktur bei Geldstrafen (*Strafzumessungsprozeß*), über ihre *Vollstreckung* sowie die ihr zurechenbare *Effizienz* (übersetzt in Begriffe wie „Praktikabilität“ und „Verhaltenssteuerung“), resultiert. Die Freiheitsstrafe mit und ohne Bewährung hat demgegenüber seit jeher mehr Aufmerksamkeit von seiten der Rechtspolitik, der Rechtsdogmatik und der Sozialwissenschaften erfahren. Die Literatur, die diese strafrechtlichen Sanktionen behandelt, ob theoretischer oder empirischer Natur, ist, auf Deutschland und auf das Ausland bezogen, fast unübersehbar geworden<sup>1</sup>. Umgekehrt proportional, gemessen an der statistischen Häufigkeit der Anwendung, verhält es sich bei der Geldstrafe. Zwar wurden (vereinzelte) Untersuchungen über die Beitreibung von Geldstrafen sowie deren spezialpräventive Effizienz bereits vorgelegt<sup>2</sup>, doch kann das hierdurch gewonnene Wissen noch nicht befriedigen. Dies gilt insbesondere für den deutschsprachigen Bereich, wo z. B. Untersuchungen zur Beitreibung von Geldstrafen noch völlig fehlen.

---

<sup>1</sup> Vgl. dazu die Analyse von *Müller-Dietz*, H.: Empirische Forschung und Strafvollzug. Frankfurt 1976, sowie die zusammenfassende Darstellung der bisherigen empirischen Forschung auf dem Gebiet der Geldstrafe auf S. 35 - 61.

<sup>2</sup> Insbesondere die gründliche empirische Analyse zur Beitreibungspraxis bei Geldstrafen in Großbritannien von *Softley*, P.: Survey of Fine Enforcement. HORS. Bd. 16. London 1973. Ein bereits fertiggestellter Forschungsbericht desselben Autors zum gleichen Forschungsgegenstand konnte infolge von Arbeitskämpfmaßnahmen bislang nicht erscheinen. Vgl. im übrigen die zusammenfassende Darstellung der bisherigen empirischen Forschung auf dem Gebiet der Geldstrafe auf S. 35 - 61.

Mit der vorliegenden Untersuchung über die Geldstrafe soll ein Teil dieses Defizits aufgearbeitet werden. Die einleitenden Kapitel gehen auf die geschichtliche Entwicklung der Geldstrafe, ihre Reformen sowie die politischen Legitimationsmuster, auf die auch die Geldstrafe als Mittel staatlicher Herrschaftsausübung angewiesen ist, ein. Diesen folgen auf die Einordnung der Sanktionsforschung im Wissenschaftssystem und eine Sekundäranalyse bisheriger empirischer Untersuchungen zu Geldstrafen die empirischen Ergebnisse über

- Strafzumessungsentscheidung  
und
- die Vollstreckung von Geldstrafen.

Die Fragestellung der Untersuchung zielt auf diese inhaltlichen Bereiche.

Hinsichtlich der Strafzumessung war zunächst die Frage von Interesse, wie die Entscheidung zwischen *Geld- und Freiheitsstrafe* erklärt werden kann, sodann vor allem, welche Faktoren das Zustandekommen der *Geldstrafenhöhe* (insbesondere nach Einführung des Tagessatzsystems) beeinflussen.

Die Analyse der Vollstreckung der Geldstrafe bedarf zunächst einer vertieften deskriptiven Darstellung der empirischen Verteilungsmuster, auf deren Grundlage die zentralen Fragen der Beitreibungsproblematik erst in ihrem Stellenwert richtig eingestuft werden können: Welche Variablen beeinflussen die Gewährung von *Vergünstigungen* (Ratenzahlung, Stundung), den Einsatz von *Zwangsmaßnahmen* (Mahnung, Zwangsvollstreckung, Forderungspfändung) sowie letztlich die Vollstreckung der *Ersatzfreiheitsstrafe*.

Insgesamt gesehen soll damit ein Teil der Voraussetzungen für eine Einordnung der Geldstrafe im System strafrechtlicher Sanktionierung und damit auch im gesamten System formeller sozialer Kontrolle geschaffen werden.

## 1.2 Die Entwicklung der Geldstrafe im System strafrechtlicher Sanktionen

Der „Siegeszug der Geldstrafe“<sup>3</sup> läßt sich anhand der Strafverfolgungsstatistiken des Reiches und des Bundes eindrucksvoll nachweisen.

Vom Jahre 1882 an (in diesem Jahr wurden die Verurteilten zum ersten Mal statistisch für das gesamte Deutsche Reich erfaßt), stieg der Anteil, den die Geldstrafe an allen Verurteilungen hatte, konstant und fast gleichmäßig

---

<sup>3</sup> *Grebing, G.*: Die Geldstrafe im deutschen Recht nach Einführung des Tagessatzsystems. In: *Jescheck, H.-H., Grebing, G.* (Hrsg.): Die Geldstrafe im deutschen und ausländischen Recht. Baden-Baden 1978, S. 13 - 164, S. 35.

von 25,3 % im Jahre 1882 auf fast 53 % im Jahre 1913. Die Einführung der Ersatzgeldstrafe Anfang der 20er Jahre (§ 27 b StGB a. F.) bewirkte einen Sprung auf 65,5 % im Jahre 1923. Bis zum Jahre 1940 verringerte sich die Quote der verhängten Geldstrafen um ca. 10 %. Nach einem leichten Ansteigen von 62,7 % im Jahre 1950 auf 68,3 % im Jahre 1962 fiel der Anteil der Geldstrafe auf etwa 60 % im Jahre 1967<sup>4</sup>. Zwischen 1968 und 1970 erhöhte sich der Anteil der Geldstrafe infolge des Ersten Strafrechtsreformgesetzes von 1969, das die kurzfristige Freiheitsstrafe zur Ausnahme machte, von 63 auf 83,9 %. Dieses Anwachsen der Geldstrafe war auf die Reduzierung der Freiheitsstrafen bis zu einem Monat (von 17 % im Jahre 1969 auf unter 1 % im Jahre 1971) zurückzuführen (der Anteil der Freiheitsstrafe von ein bis sechs Monaten sank lediglich von 15 % im Jahre 1968 auf 8,7 % im Jahre 1971)<sup>5</sup>.

Auf die Schwankungen in den letzten zehn Jahren hatten, ihrem Umfang und ihrer Sanktionsstruktur entsprechend, Straßenverkehrsdelikte den bestimmenden Einfluß. In absoluten Zahlen gesehen verringert sich bei den Vergehen im Straßenverkehr der Anteil der Freiheitsstrafen ohne Bewährung von 70 035 im Jahre 1968 auf 5 725 im Jahre 1970 (d. h., der Rückgang der Freiheitsstrafen ohne Bewährung ist zu über 70 % auf die Delikte im Straßenverkehr zurückzuführen; entsprechendes gilt für die Freiheitsstrafe mit Bewährung). Bei anderen Deliktgruppen war diese Abnahme wesentlich geringer, so ist bei den Delikten gegen den Staat, die öffentliche Ordnung und im Amt darauf hinzuweisen, daß für diesen Bereich anscheinend auch nach dem Ersten Strafrechtsreformgesetz davon ausgegangen wird, bei solchen Verbrechen und Vergehen seien kurze Freiheitsstrafen bis zu sechs Monaten weiterhin in höherem Umfang als bei anderen Deliktgruppen erforderlich. Der Anteil von Freiheitsstrafen bis zu einem Monat geht hier lediglich von 20,4 % im Jahre 1968 auf 6,6 % im Jahre 1973 zurück. Die Quote der Freiheitsstrafen von einem bis sechs Monate liegt bei dieser Deliktgruppe doppelt so hoch wie bei den anderen, nämlich bei 14 %.

Die tiefgreifenden Veränderungen, die die letzten Jahrzehnte hinsichtlich der Verteilung der Sanktionen mit sich brachten, haben sich im Bereich der Klein- und Bagatellkriminalität abgespielt, wenn man Ba-

<sup>4</sup> Das Absinken der Geldstrafenquote in den 60er Jahren ist auf dem Hintergrund der verstärkten Bemühungen der Verkehrsrechtspflege, eine Erhöhung generalpräventiver Wirkung insbesondere bei Trunkenheitsdelikten zu erzielen, zu sehen. Vgl. dazu *Middendorff, W.*: Die Strafzumessung bei Verkehrsdelikten. BA 2 (1964), S. 333 - 348; *Tröndle, H.*: Strafzumessung bei Trunkenheitsdelikten. BA 3 (1966), S. 457 - 475; *Meier-Branecke*: Neubesinnung der Strafzumessungspraxis. BA 3 (1966), S. 258 - 270; *Kaiser, G.*: Verkehrsdelinquenz und Generalprävention. Tübingen 1970, S. 350 ff., m. w. N.

<sup>5</sup> Quellen: *Pitschel, W.*: Die Praxis in der Wahl der Geldstrafe. Leipzig 1929, Anhangstabelle, in der die Sanktionsverteilung der Jahre 1882 - 1925 erfaßt und dargestellt ist. Statistisches Reichsamt (Hrsg.): Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1941/42. Berlin 1942, S. 654. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Statistik der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 110. Die Kriminalität in den Jahren 1950 und 1951, S. 14; Bevölkerung und Kultur. Reihe 9. Rechtspflege 1962, S. 12; 1967, S. 104; 1968, S. 128; 1969, S. 122 f.; 1970, S. 112 f.; 1971, S. 114 f.